

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/017/2023

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	04.12.2023
Verwaltungsausschuss	07.12.2023
Rat der Gemeinde Geeste	14.12.2023

Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90 - Die Grünen auf Beschaffung zweier mobiler Netzersatzanlagen für die Feuerwehrgeräthäuser in der Gemeinde Geeste

a) Zusätzliche Anschaffung einer Netzersatzanlage für das Rathaus/ die Großsporthalle

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Am 19. April 2023 hat die Gruppe SPD/ Bündnis 90 – Die Grünen den Antrag auf Beschaffung von mobilen Netzersatzanlagen für die Feuerwehrgeräthäuser in der Gemeinde Geeste (s. Vorlage 000/001/2023) gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Die Gruppe SPD/ Bündnis 90 – Die Grünen beantragt im Wortlaut:

- Die Erstellung einer Leistungsbilanz zur Auslegung der zu beschaffenden Netzersatzanlagen
- Beschaffung von zwei mobilen Netzersatzanlagen (inkl. Lichtmast) für die Feuerwehrgeräthäuser in der Gemeinde Geeste (Groß Hesepe und Osterbrock)
- Beschaffung von zwei Mobiltankstellen bzw. transportablen Zusatztanks

Zum Sachverhalt:

Die Energieversorgung stellt einen der wichtigsten Versorgungsteile der kritischen Infrastruktur dar. Kritische Infrastrukturen sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Daher gilt es Feuerwehrgeräthäuser (FGH) als Teil der kritischen Infrastruktur besonders vor einem flächendeckenden Stromausfall zu schützen, um die örtliche Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Neben der technischen Einspeisemöglichkeit an den beiden FGH in Gr. Hesepe und Osterbrock hat die Verwaltung ebenfalls eine Einspeisemöglichkeit an der neben der Schwimmhalle befindlichen Tra-

fostation im Ortsteil Dalum, die eine gleichzeitige Notstromeinspeisung des Rathauses und der Großsporthalle ermöglicht, geschaffen. Darüber hinaus wird am Bauhof im Zuge der dortigen Baumaßnahme ebenfalls eine Einspeisemöglichkeit geschaffen.

Neben den beiden FGH, denen als Bestandteil der kritischen Infrastruktur besondere Bedeutung zukommt, ist eine Notstromversorgung des Rathauses für den Krisenstab unabdingbar. Mit der Einspeisemöglichkeit an der Trafostation kann daher sowohl das Rathaus als auch die Großsporthalle mit Strom versorgt werden. Die Verwaltung empfiehlt, neben den beiden von der Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen geforderten mobilen Netzersatzanlagen, eine weitere mobile Netzersatzanlage für das Rathaus/ die Großsporthalle anzuschaffen. Somit ist der von der Verwaltung zu bildende Krisenstab auch bei einem flächendeckenden Stromausfall einsatzbereit.

Darüber hinaus ergeben sich durch die notstromversorgte Großsporthalle Unterbringungsmöglichkeiten für Personen. Derzeit befindet sich im Rahmen der Evakuierungs- und Aufnahmeplanung für Katastrophenschutzbehörden (Landkreis Emsland) ein Erlassentwurf in der Verbandsbeteiligung. Die Planungen sehen eine Aufnahme von 1 % der Bevölkerung (ca. 3.300 Personen) vor. Hierfür ist der Aufbau von Notunterkünften erforderlich, der mit der dann notstromversorgten Großsporthalle möglich wäre. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb einen Antrag beim Landkreis Emsland auf einen finanziellen Zuschuss für die Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage zu stellen, da diese dann auch im Rahmen des Katastrophenschutzes genutzt werden würde.

Die Verwaltung hat eine Leistungsaufnahme (max. Leistungsbandbreite) der beiden FGH sowie des Rathauses/ der Großsporthalle durchführen lassen. Die maximale Aufnahme der beiden FGH beträgt 30 KW. Das entspricht der Leistung eines klassischen Hausanschlusses. Die maximale Leistungsaufnahme für das Rathaus/ die Großsporthalle beträgt 60 KW.

Für die beiden FGH ist daher die Anschaffung von zwei mobilen Netzersatzanlagen (inkl. Lichtmast) mit einer Leistung von jeweils 55 kVA erforderlich, was einer Leistung von 44 KW entspricht. Für die Einspeisung am Rathaus/ der Großsporthalle ist die Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage (ohne Lichtmast) mit einer Leistung von 100 kVA erforderlich, was einer Leistung von 80 KW entspricht. Zu beachten dabei ist, dass die Netzersatzanlagen nicht auf Vollast geplant werden dürfen, sondern dass ein Puffer einberechnet wird. Die von der Verwaltung geplanten Netzersatzanlagen sind daher planmäßig für einen Betrieb auf ca. 75 % des Leistungsmaximums ausgelegt. Eine verbraucherseitige Reduzierung des Leistungsbedarfes muss daher in den jeweiligen Gebäuden nicht vorgenommen werden.

Es ist angedacht, die Netzersatzanlage für das Rathaus/ die Großsporthalle beim Bauhof unterzubringen. Die beiden Netzersatzanlagen für die Feuerwehren in Gr. Hesepe und Osterbrock sollen in den jeweiligen FGH untergebracht werden. Die Netzersatzanlagen können so auch außerhalb von Katastrophenfällen genutzt werden.

Die Verwaltung hält die Anschaffung von zwei mobilen Tankstellen bzw. transportablen Zusatztanks, wie im Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90 – Die Grünen gefordert, zum jetzigen Zeitpunkt für nicht notwendig. Beim Bauhof der Gemeinde Geeste befinden sich zwei Kraftstofftanks mit einem Fassungsvermögen von jeweils 1.000 Litern mit Tankfunktion. Die dort befindliche elektrische Pumpe kann auch im Falle eines Stromausfalles von einem bereits vorhandenen Notstromaggregat versorgt werden. Von diesen Tanks könnte bei Bedarf Kraftstoff zu der jeweiligen Netzersatzanlage mittels Kanister transportiert werden. Darüber hinaus erarbeitet der Landkreis Emsland derzeit ein Kraftstoffversorgungskonzept, welches im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles greifen soll. Fest steht bereits, dass auch die kreisangehörigen Kommunen Bestandteil dieses Kraftstoffversorgungskonzeptes sein werden, sodass dieses zunächst abzuwarten ist. Der Kraftstofftank der mobilen Netzersatzanlagen hat ein Fassungsvermögen von mind. 150 Liter. Die Laufzeit einer vollgetankten Netzersatzanlage bei $\frac{3}{4}$ Last beträgt mind. 12 Stunden. Insofern wird hier kein sofortiger Handlungsbedarf gesehen.

Dieses Vorgehen ist mit der Feuerwehrführung besprochen und findet insgesamt Zustimmung. Der Landkreis Emsland empfiehlt in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Ordnungsamtsleiter die Anschaffung von mobilen Netzersatzanlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung von zwei mobilen Netzersatzanlagen (inkl. Lichtmast) mit einer Leistung von jeweils 55 kVA für die Notstromeinspeisung in den Feuerwehrgerätehäusern in Gr. Hesepe und Osterbrock entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von jeweils ca. 75.000,- € brutto, insgesamt also 150.000,- €. Die Auslieferung der zwei mobilen Netzersatzanlagen ist für die Jahre 2025 (Ortsfeuerwehr Osterbrock) und 2026 (Ortsfeuerwehr Gr. Hesepe) geplant. Um eine gemeinsame Ausschreibung bzw. Vergabe der insgesamt drei Netzersatzanlagen durchzuführen, ist für das Haushaltsjahr 2024 zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,- € zu hinterlegen.

Für die Anschaffung einer mobilen Netzersatzanlage (ohne Lichtmast) mit der Leistung von 100 kVA für die Notstromeinspeisung Rathaus und Großsporthalle entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 110.000,- € brutto. Die Auslieferung ist für das Jahr 2024 geplant. Unter der Haushaltsstelle 1.1.1.02/2028.78311000 (Anschaffung Stromerzeuger) stehen dafür bereits 35.000,- € zur Verfügung. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 75.000,- € sind im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 5.4.1.01/8007.87722000 (Sanierung von Straßen und Wirtschaftswegen).

Die drei Netzersatzanlagen sind für die Dauer von 19 Jahren aufwandswirksam abzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste schafft zwei mobile Netzersatzanlagen (inkl. Lichtmast) für die beiden Feuerwehrgerätehäuser in Osterbrock und Gr. Hesepe für die Jahre 2025 und 2026 an. Ergänzend dazu schafft die Gemeinde Geeste eine mobile Netzersatzanlage (ohne Lichtmast) für das Rathaus/ die Großsporthalle für das Jahr 2024 an. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Anlagen:

Antrag SPD / Bündnis90/Die Grünen